

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 25. Mai 2011, Zahl: 612-7/294/2011-Wi, mit der die den Wegparzellen Nr. 955/1 und 1084, KG 72112 Gradnitz, zugehenden Trennstücke als öffentliche Straße festgelegt werden

Aufgrund des § 2 des Kärntner Straßengesetzes, LGBl. Nr. 72/1991, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 6/2009, wird verordnet:

§ 1

- (1) Das der Wegparzelle Nr. 1084 (Milesstraße) zugehende Trennstück „1“ und die der Wegparzelle Nr. 955/1 (Harbacher Straße) zugehenden Trennstücke „2“ und „3“, alle KG 72112 Gradnitz, entsprechend der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Walter Sammer, GZ 3745/10, M = 1:500, werden als öffentliche Straße festgelegt.
- (2) Die Maßdarstellung der im Absatz 1 bezeichneten Vermessungskunde ist der Verordnung als Anlage angeschlossen.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

Franz Felsberger

Angeschlagen am: 26.05.2011
Abgenommen am: